

KIEL POLICY BRIEF

Klaus Schrader, Jürgen Stehn und Claus-Friedrich Laaser

Urlaub in Corona- Zeiten: Perspektiven für den Tourismus in Deutschland



Nr. 140 Mai 2020

- Die Tourismusintensität ist im Vergleich der deutschen Bundesländer in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein am höchsten. Entsprechend groß ist die wirtschaftliche Betroffenheit von den Reisebeschränkungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen. Lockerungen für den Tourismus haben hier eine höhere Priorität als in tourismusarmen Regionen.
- Am Beispiel Schleswig-Holsteins wird gezeigt, dass nach Jahren einer positiven Entwicklung des Inlandtourismus durch den Verlust der Sommersaison nicht mehr auszugleichende Verluste für die Tourismuswirtschaft drohen.
- Die Daten des RKI verdeutlichen, dass in den schleswig-holsteinischen Tourismus-Hochburgen bisher die Covid-19-Intensität besonders niedrig ist. Daher spräche diese Datenlage nicht gegen eine Wiederbelebung der touristischen Aktivitäten.
- Aus ökonomischer Sicht gibt es keine hinreichende Begründung für eine bundeseinheitliche Exit-Strategie. Im Gegenteil bestehen für regional unterschiedliche Regeln grundsätzlich und insbesondere in der Corona-Krise starke ökonomische Gründe. Gerade im Bereich des Tourismus spricht vieles für regional variierende Lockerungsstrategien.
- Eine schrittweise Öffnung des Tourismus würde mehr oder weniger willkürlich einzelne Anbieter ausschließen, um aus virologischer Sicht zu große Menschenansammlungen im öffentlichen Raum zu verhindern. Stattdessen sollten zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, die große Menschenansammlungen im öffentlichen Raum verhindern, ohne bestimmte Gruppen touristischer Dienstleister zu diskriminieren.

ÜBERBLICK/OVERVIEW

- Die Tourismusintensität ist im Vergleich der deutschen Bundesländer in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein am höchsten. Entsprechend groß ist die wirtschaftliche Betroffenheit von den Reisebeschränkungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen. Lockerungen für den Tourismus haben hier eine höhere Priorität als in tourismusarmen Regionen.
- Am Beispiel Schleswig-Holsteins wird gezeigt, dass nach Jahren einer positiven Entwicklung des Inlandtourismus durch den Verlust der Sommersaison nicht mehr ausgleichende Verluste für die Tourismuswirtschaft drohen.
- Die Daten des RKI verdeutlichen, dass in den schleswig-holsteinischen Tourismus-Hochburgen bisher die Covid-19-Intensität besonders niedrig ist. Daher spräche diese Datenlage nicht gegen eine Wiederbelebung der touristischen Aktivitäten.
- Aus ökonomischer Sicht gibt es keine hinreichende Begründung für eine bundeseinheitliche Exit-Strategie. Im Gegenteil bestehen für regional unterschiedliche Regeln grundsätzlich und insbesondere in der Corona-Krise starke ökonomische Gründe. Gerade im Bereich des Tourismus spricht vieles für regional variierende Lockerungsstrategien.
- Eine schrittweise Öffnung des Tourismus würde mehr oder weniger willkürlich einzelne Anbieter ausschließen, um aus virologischer Sicht zu große Menschenansammlungen im öffentlichen Raum zu verhindern. Stattdessen sollten zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, die große Menschenansammlungen im öffentlichen Raum verhindern, ohne bestimmte Gruppen touristischer Dienstleister zu diskriminieren.

Schlüsselwörter: Corona-Krise, Bundesländer, Schleswig-Holstein, Regionalpolitik, Tourismus, Fiskalföderalismus

- The intensity of tourism is highest in Mecklenburg-Vorpommern and Schleswig-Holstein compared to the other German states. The economic impact of the travel restrictions under the Corona measures is correspondingly high. Relaxations for tourism have a higher priority here than in regions with little tourism.
- The example of Schleswig-Holstein shows that after years of positive development in domestic tourism, the loss of the summer season threatens to cause losses for the tourism industry that cannot be compensated.
- The data of the RKI show that the Covid 19 intensity is particularly low in the tourism strongholds of Schleswig-Holstein. Therefore, this data would not oppose a revival of tourism activities.

- From an economic point of view there is no sufficient justification for a nationwide exit strategy. On the contrary, there are strong economic reasons for regionally different rules, especially in the Corona crisis. With respect to tourism, strong arguments for regionally varying exit strategies exist.
- A stepwise opening up of tourism would more or less arbitrarily exclude individual providers in order to prevent, from a virological point of view, too large crowds of people in public spaces. Instead, targeted measures should be taken to prevent large gatherings of people in public spaces without discriminating against certain groups of tourism service providers.

Keywords: Corona crisis, Schleswig-Holstein, federal states, regional policy, tourism, fiscal federalism

Klaus Schrader
Institut für Weltwirtschaft
Kiellinie 66
24105 Kiel
Tel.: +49 431 8814 280
E-Mail: klaus.schrader@ifw-kiel.de



Jürgen Stehn
Institut für Weltwirtschaft
Kiellinie 66
24105 Kiel
Tel.: +49 431 8814 331
E-Mail: juergen.stehn@ifw-kiel.de



Claus-Friedrich Laaser
Institut für Weltwirtschaft
Kiellinie 66
24105 Kiel
Tel.: +49 431 8814 463
E-Mail: claus-friedrich.laaser@ifw-kiel.de



URLAUB IN CORONA-ZEITEN: PERSPEKTIVEN FÜR DEN TOURISMUS IN DEUTSCHLAND

Klaus Schrader, Jürgen Stehn und Claus-Friedrich Laaser

1 HANDLUNGSBEDARF VOR DEM CORONA-SOMMER

Mit dem Ausbruch der Corona-Krise im März kam in Deutschland das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in vielen Bereichen zum Stillstand, die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung wurde stark eingeschränkt. Der Tourismus wurde in besonderer Weise von den Infektionsschutzmaßnahmen der Bundesländer betroffen: Der touristische Reiseverkehr wurde behindert oder sogar untersagt, viele touristische Einrichtungen und gastronomische Betriebe mussten schließen. Winterurlaube wurden abgebrochen oder abgesagt, Urlaubsreisen in der Ostersaison konnten nicht stattfinden und der umsatzstarke Tagestourismus fiel weitgehend aus. In vielen Urlaubsregionen verlängerte sich die umsatzschwache Zeit vor dem im Mai beginnenden Sommerhalbjahr.

Seit Mitte April gibt es in allen Bundesländern aufgrund der verbesserten Infektionslage schrittweise Lockerungen: Die Mobilität der Menschen wurde erhöht, die Schließungen im Einzelhandel wurden aufgehoben, Prüfungen an Schulen erlaubt und vieles mehr zumindest in Aussicht gestellt. Die Lockerungen sind begleitet von Hygiene- und Abstandsregeln und bedeuten keinesfalls die Rückkehr zur Normalität, allenfalls eine Perspektive dorthin. Eine konkrete Perspektive fehlt bisher für den Tourismus, hier agiert die Politik eher zögerlich. Doch in den meisten Urlaubsregionen rückt die Hauptsaison unausweichlich näher, der Entscheidungsdruck wächst allmählich. Dieser Druck ist vor allen in den Bundesländern mit den traditionellen deutschen Urlaubzielen spürbar, da dort der Tourismus ein vergleichsweise wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

Daher spricht vieles dafür, dass die einzelnen Bundesländer hinsichtlich Umfang, Ausgestaltung und Geschwindigkeit eigene Öffnungsstrategien für den Tourismus entwickeln sollten. Nachfolgend wird in Kapitel 2 dargestellt, wie die Tourismusintensität und das wirtschaftliche Gewicht tourismusnaher Branchen Unterschiede in den Interessenlagen der Bundesländer begründen können. In Kapitel 3 wird am Beispiel Schleswig-Holsteins gezeigt, wie sich der Tourismus im Land entwickelt hat und wie die Verteilung der Tourismusströme auf Reisegebiete und Beherbergungsbetriebe Öffnungsmaßnahmen begünstigen könnte. Die Auswirkungen fortdauernder Schließungsmaßnahmen sollen den zeitnahen Handlungsbedarf verdeutlichen. Durch die Analyse der Infektionslage in den einzelnen Reisegebieten Schleswig-Holsteins soll geprüft werden, ob virologische Bedenken gegen einen touristischen Aufenthalt sprechen könnten. In Kapitel 4 wird eine dezentrale Lockerungsstrategie für den

Tourismus ökonomisch begründet und den bisherigen Exit-Überlegungen von Landesregierungen ein diskriminierungsfreies Öffnungskonzept gegenübergestellt. Schließlich wird in Kapitel 5 resümiert, welche Ungewissheiten für einen Urlaub im Corona-Sommer bestehen.

2 INTERESSENUNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN BUNDES-LÄNDERN

2.1 DIE TOURISMUSINTENSITÄT

Grundsätzliches

Reiseaktivitäten im Rahmen des Tourismus bzw. Fremdenverkehrs werden in der Regel an den Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben gemessen. Der Indikator Übernachtungen erfasst allerdings nicht nur Urlaubsreisen, sondern zum Beispiel auch Reisen aus geschäftlichen oder familiären Gründen. Die amtliche Statistik ist dabei aber nicht umfassend: Aufgrund einer Mindestzahl bei den Schlafgelegenheiten werden kleinere private Beherbergungsstätten, wie etwas private Ferienvermietungen, nicht erfasst. Ebenso wenig werden Reisen zu touristischen Zwecken erfasst, die ohne Übernachtung erfolgen – also der Tages- oder Ausflugstourismus. Insofern wird das Ausmaß des Tourismus durch die Statistik unterschätzt.

Mit diesen Reiseaktivitäten ist neben der Nachfrage nach Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes die Nachfrage nach einem Bündel von weiteren Dienstleistungen verknüpft. Diese tourismusnahen Dienstleistungen sind insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Einzelhandel angesiedelt. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer konsumnaher und persönlicher Dienstleistungen, die etwa den Bereichen Kultur, Sport Gesundheit, Vermietung und Verleih oder Freizeitgestaltung zugeordnet sind. Diese Dienstleistungsnachfrage ist aber nicht trennscharf dem Tourismus zuzuordnen, da an den Aufenthaltsorten auch die einheimische Bevölkerung als Nachfrager auftritt.

Der Indikator „Übernachtungen“ ist damit keinesfalls eine vollkommene Messgröße für den Tourismus. Jedoch kann angenommen werden, dass die Zahl der ausgewiesenen Übernachtungen positiv mit der Zahl nicht erfasster Übernachtungen sowie positiv mit der Nachfrage nach einem Bündel touristischer Dienstleistungen korreliert ist. Und je höher die Zahl der Übernachtungen in einer Region ist, desto wahrscheinlicher ist es auch, dass die Dienstleistungsstruktur an touristischen Bedürfnissen ausgerichtet ist – der Anteil der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze, die vom Tourismus abhängen, ist entsprechend größer. Die Wirtschaft einer Region, die stärker auf den Tourismus fokussiert ist, leidet daher besonders unter Bewegungs-, Tätigkeits- und Konsumbeschränkungen, die zum Zwecke des Infektionsschutzes erlassen wurden. Das Interesse an Lockerungen dieser Maßnahmen muss in diesen Ländern besonders groß sein.

Als Referenzjahr für die nachfolgende Analyse wird das letzte vollständige Jahr 2019 gewählt und das Tourismusergebnis dieses Jahres auf 2020 übertragen. Es wird dabei

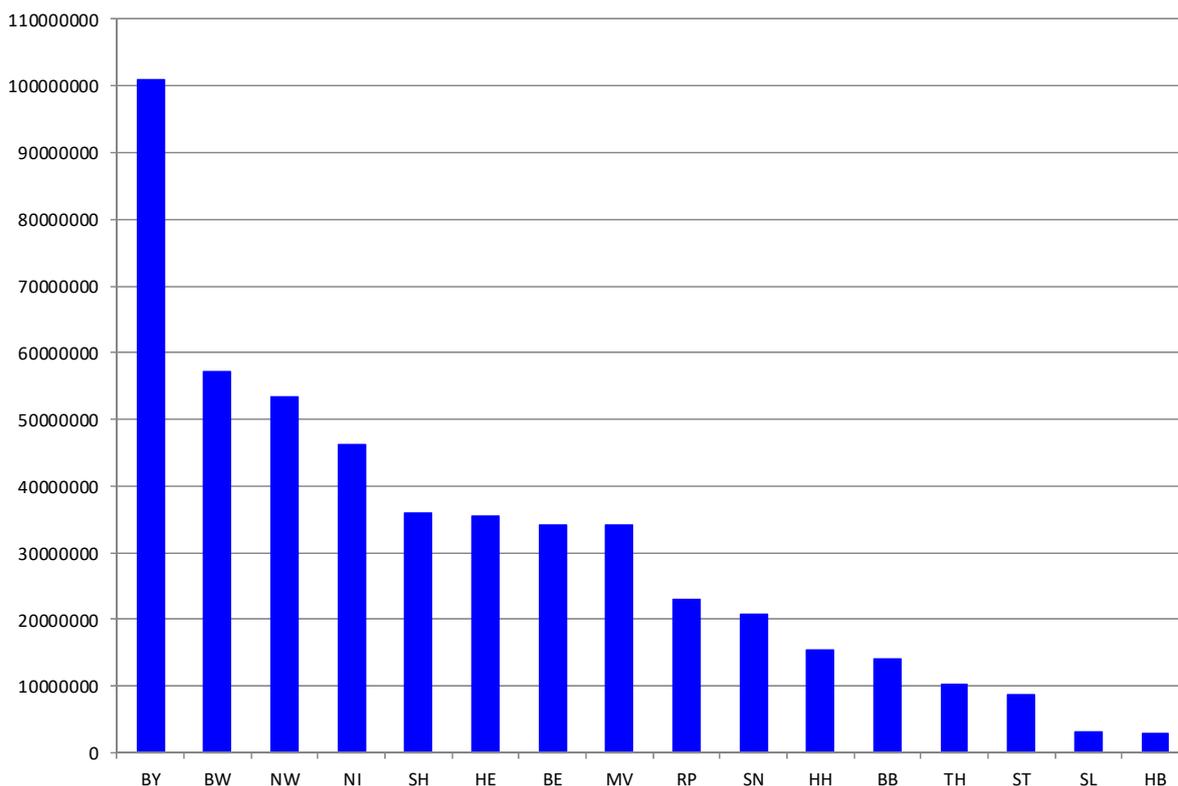
unterstellt, dass ohne Corona-Krise im Jahr 2020 keine Entwicklungsbrüche beim Tourismus in den deutschen Bundesländern stattgefunden hätten.

Die Faktenlage

Der Blick auf die Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben nach Bundesländern im Jahr 2019 zeigt, dass Bayern mit mehr als 100 Millionen Übernachtungen an der Spitze lag, mit größerem Abstand gefolgt von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (Abbildung 1). Es folgt eine Gruppe kleinerer Bundesländer mit Schleswig-Holstein an der Spitze, das auf etwa 36 Millionen Übernachtungen kam – Hessen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern bewegten sich in einem relativ dichten Band von 34,1 bis 35,6 Millionen Übernachtungen.

Auf Grundlage dieser absoluten Übernachtungszahlen lässt sich jedoch nicht auf die Tourismusintensität eines Bundeslandes schließen und damit genau so wenig auf die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Dafür muss die Größe eines Bundeslandes

**Abbildung 1:
Übernachtungen nach Bundesländern 2019^a**



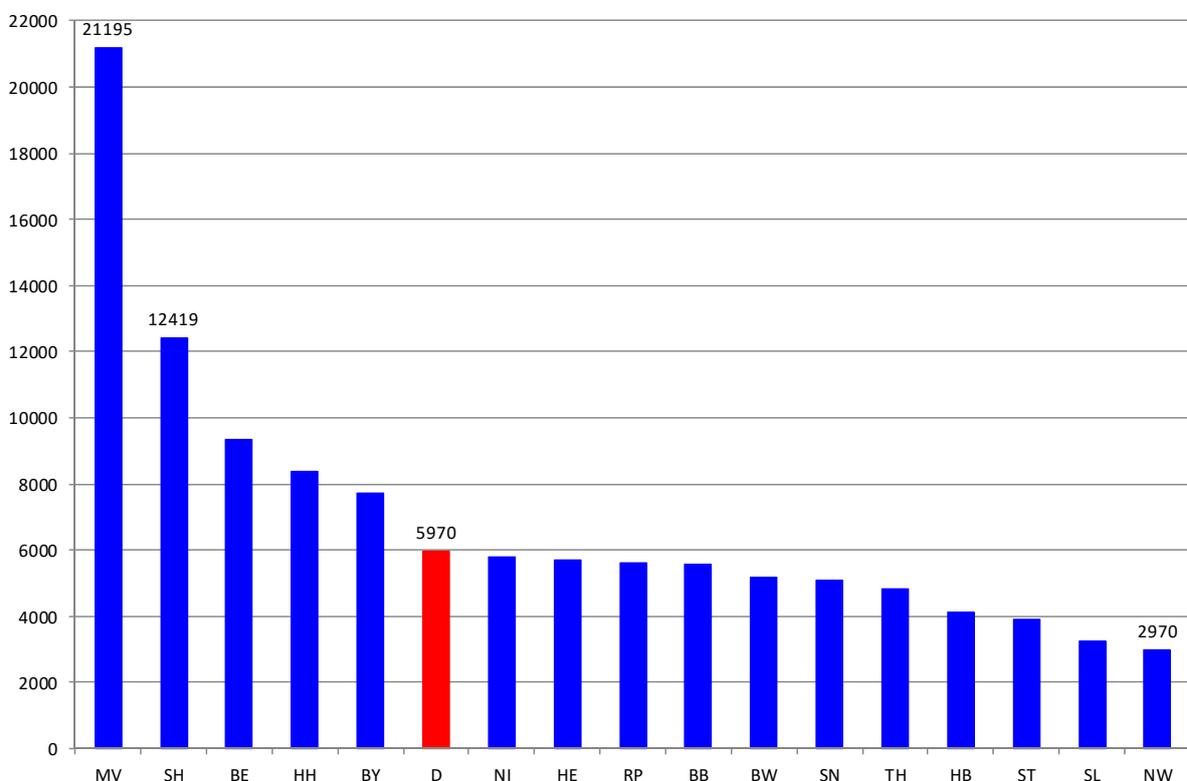
^aZahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen; zu den Beherbergungsbetrieben zählen: Hotels, Gasthöfe, Pensionen/Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten/Campingplätze/sonstige tourismusrelevante Unterkünfte; Ranking nach absteigenden Werten. BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

einbezogen werden, wie es in Abbildung 2 durch den Bezug der Übernachtungen auf 1.000 Einwohner geschieht. In dieser Rangliste liegt im Jahr 2019 Mecklenburg-Vorpommern mit mehr als 21.000 Übernachtungen je 1.000 Einwohner deutlich vor Schleswig-Holstein mit etwa 12.400 Übernachtungen. Über dem deutschen Durchschnittswert von knapp 6.000 Übernachtungen liegen ansonsten nur die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie Bayern. Nach dieser Größenbereinigung landet Nordrhein-Westfalen auf dem letzten Platz. Eine geringe Tourismusintensität weisen zudem im Kontrast zu Mecklenburg-Vorpommern die anderen ostdeutschen Bundesländer auf.

Die beiden Bundesländer mit der höchsten Tourismusintensität haben gleichzeitig bei ihren Gästen den geringsten Auslandsanteil, wie die Statistik für das wichtige Sommerhalbjahr 2019 zeigt (Tabelle 1). Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind mit 3,4 Prozent bzw. 5,5 Prozent offensichtlich vornehmlich für deutsche Gäste Übernachtungsziele. Gleiches gilt für die anderen ostdeutschen Bundesländer mit Ausnahme Sachsens, das eine größere Internationalität bei den Übernachtungen aufweist. Ein stark abweichendes Bild bietet Berlin am anderen Ende der Rangliste, wo fast 46 Prozent der Gäste ausländischer Herkunft sind. Die Auslandsanteile fast aller anderen Bundesländer bewegen sich hingegen in einem Intervall von etwa 20 bis 25 Prozent.

Abbildung 2:
Tourismusintensität nach Bundesländern 2019^a



^aÜbernachtungen je 1.000 Einwohner; Ranking nach absteigenden Werten; Bevölkerung Stand: 31.12.2018 auf Grundlage des Zensus 2011; Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen; zu den Länderkürzeln siehe Abbildung 1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a, 2020b); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 1:
Übernachtungen in den Bundesländern nach Herkunft der Gäste Mai bis Oktober 2019^a

Bundesland	Herkunft der Gäste			
	Gesamt	Deutschland	Ausland	Auslandsanteil in %
MV	24.913.262	24.063.987	849.275	3,4
SH	26.039.261	24.615.815	1.423.446	5,5
TH	6.296.333	5.890.265	406.068	6,4
ST	5.313.359	4.936.869	376.490	7,1
BB	9.162.625	8.488.136	674.489	7,4
NI	29.932.327	27.406.270	2.526.057	8,4
SN	12.204.626	10.844.668	1.359.958	11,1
SL	1.867.324	1.564.276	303.048	16,2
HB	1.562.772	1.259.134	303.638	19,4
BY	61.161.896	48.682.788	12.479.108	20,4
NW	29.304.308	23.171.473	6.132.835	20,9
BW	34.580.228	26.870.077	7.710.151	22,3
HE	19.939.012	15.473.961	4.465.051	22,4
HH	8.682.064	6.485.055	2.197.009	25,3
RP	15.227.918	11.364.059	3.863.859	25,4
BE	18.828.849	10.253.472	8.575.377	45,5
nachrichtlich: <i>Deutschland</i>	305.016.164	251.370.305	53.645.859	17,6

^aÜbernachtungen in Beherbergungsbetrieben; zur Definition und Länderkürzeln siehe Abbildung 1; Ranking nach aufsteigendem Auslandsanteil.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020d); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

2.2 DAS GEWICHT TOURISMUSNAHER BRANCHEN

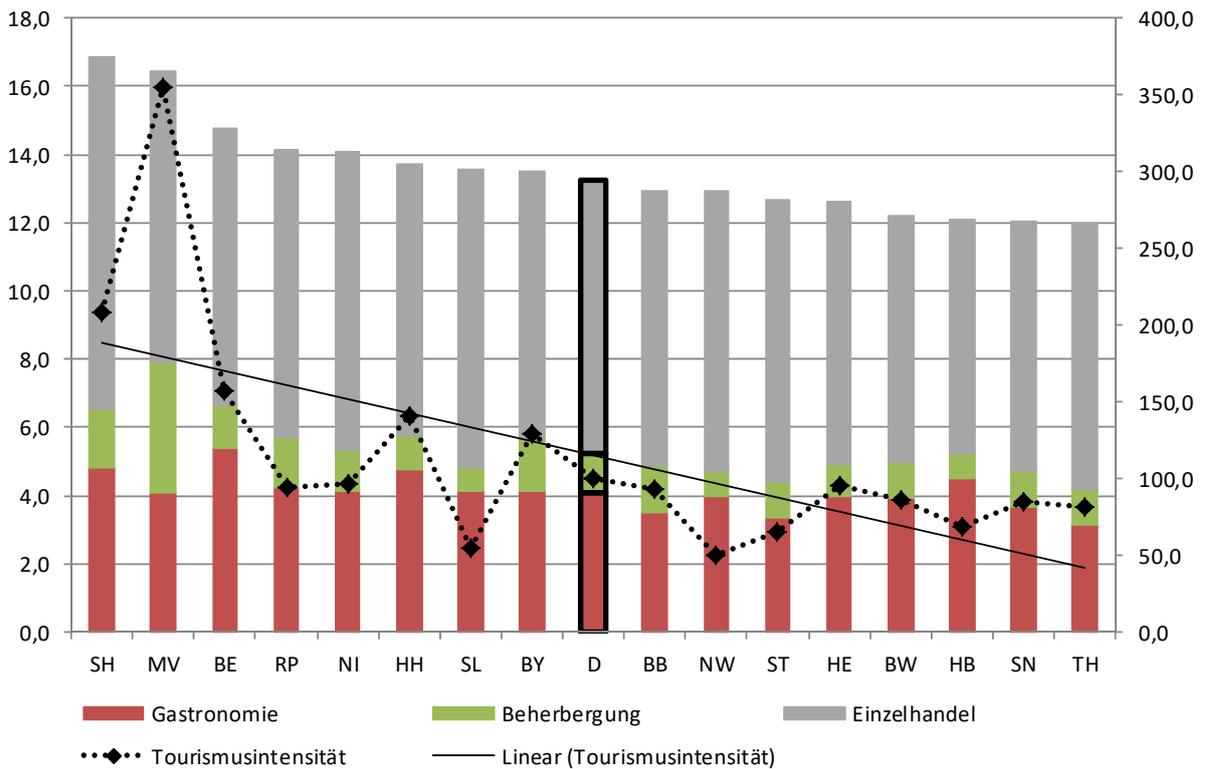
Wie bereits erläutert, ist Tourismus über das Beherbergungsgewerbe hinaus mit einem ganzen Bündel von Dienstleistungen verbunden. Bereiche wie die Gastronomie und insbesondere der Einzelhandel können aber nicht trennscharf dem Tourismus oder der Befriedigung einheimischer Nachfrage zugeordnet werden. Jedoch spricht vieles für die Annahme, dass Größe und Struktur dieser Branchen von der Tourismusintensität in einer Region abhängen. Das heißt, dass vor allem der heterogene Einzelhandel in den Regionen mit hoher Tourismusintensität stärkere touristische Bezüge hat als in tourismusschwachen Regionen.

In Abbildung 3 bestätigt sich dieser Zusammenhang für den Anteil der hier betrachteten tourismusnahen Branchen an der Gesamtbeschäftigung in den einzelnen Bundesländern. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern liegen als tourismusintensivste Bundesländer mit Beschäftigungsanteilen von mehr als 16 Prozent an der Spitze dieser Rangliste.¹ In Schleswig-Holstein ist das große Gewicht des Einzelhandels mit mehr als 10 Prozent auffällig, in Mecklenburg-Vorpommern erreicht das Beherbergungsgewerbe mit

¹ Zu den Einzelheiten der tourismusnahen Beschäftigung nach Bundesländern siehe Tabelle A1 im Anhang.

einem Anteil von fast 4 Prozent den Spitzenwert bei einem großen Abstand vor den anderen Bundesländern. Insgesamt sinkt der Anteil tourismusnaher Branchen an der Gesamtbeschäftigung bei sinkender Tourismusintensität, wie auch der Trendverlauf zeigt. Dieser Zusammenhang wäre noch ausgeprägter, wenn man zum einen den Einzelhandel nach tourismusnahen und-fernen Bereichen aufgliedern könnte; zum anderen wenn weitere tourismusnahe Dienstleistungsbranchen berücksichtigt würden.

Abbildung 3:
Beschäftigung in tourismusnahen Branchen nach Bundesländern 2019^{a,b} (zum Stichtag 30.06.2019)^a



^aAnteile der betrachteten tourismusnahen Branchen an der Gesamtbeschäftigung (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) je Bundesland in Prozent; Branchen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008); Beschäftigte am Arbeitsort; Ranking nach absteigenden Anteilen. — ^bTourismusintensität = [Übernachtungen je 1.000 Einwohner je Bundesland] in Relation zu [Übernachtungen je 1.000 Einwohner Deutschland insgesamt] mit Deutschland = 100; linearer Trend der Tourismusintensität über die Reihung der Bundesländer. zur Definition der Übernachtungen und zu den Länderkürzeln siehe Abbildung 1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a, 2020b); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

2.3 EINE BEWERTUNG

Die Tourismusintensität, gemessen an den Übernachtungen in Relation zur Einwohnerzahl, ist in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein am höchsten. Die Streuung zwischen den Bundesländern ist bei dieser Maßzahl sehr groß: Das Schlusslicht Nordrhein-Westfalen erreicht nicht einmal 15 Prozent des Wertes vom Spitzenreiter Mecklenburg-Vorpommern. Das Bundesland Bayern weist zwar eine Tourismusintensität auf, die nicht wesentlich größer

als der Bundesdurchschnitt ist, aber die absolute Zahl der Übernachtungen von mehr als 100 Millionen im Jahr 2019 dürfte selbst für die Wirtschaft des Freistaats ins Gewicht fallen.

Entsprechend unterschiedlich ist daher auch die wirtschaftliche Betroffenheit der Bundesländer von den innerdeutschen Reisebeschränkungen im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen. Die Reisebeschränkungen der Länder zielen vornehmlich auf touristische Verkehre im Sinne von Urlaubsreisen, also nicht auf Geschäfts- und Dienstreisen. Dass letztere ebenfalls teilweise zum Erliegen gekommen sind, hat mit der eingeschränkten Geschäftstätigkeit in vielen Wirtschaftsbereichen zu tun – hier konnte zudem durch IT-Lösungen virtueller Ersatz geschaffen werden. Eine Normalisierung des Wirtschaftslebens, aber auch des Verwaltungs- und Politikbetriebs dürfte auch diese Reisetätigkeit wieder beleben. Wirtschaftliche und politische Zentren würden davon profitieren.

Die Lage stellt sich völlig anders in den Urlaubsregionen dar: Insbesondere Mecklenburg-Vorpommern ist in Ermangelung wirtschaftlicher oder politischer Zentren weniger Ziel von Geschäftsreisen, aber auch Schleswig-Holstein kann von einer wirtschaftlichen Normalisierung im Verarbeitenden Gewerbe und bei unternehmensbezogenen Dienstleistungen nicht so stark profitieren. Als relativ struktur- und einkommensschwache Bundesländer ist ihre Wirtschaft stärker auf den Tourismus ausgerichtet.² Gleiches trifft allerdings in Teilen auch auf ein Bundeland wie Bayern zu, das nicht nur aus wirtschaftlichen Zentren, sondern auch aus klassischen Urlaubsregionen besteht.

Das wirtschaftliche Gewicht des Tourismus wird durch die Beschäftigung in tourismusnahen Branchen sichtbar. Im Bundesdurchschnitt sind mehr als 13 Prozent der Beschäftigten dort tätig – und damit jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und jeder vierte geringfügig Beschäftigte. Diese Anteile sind in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nochmals höher. Da in diesen beiden Bundesländern der Einzelhandel touristischer geprägt sein dürfte als in anderen Bundesländern mit geringerer Tourismusintensität, ist die wirtschaftliche Betroffenheit durch die Einschränkung touristischer Reiseaktivitäten besonders groß. Das heißt, dass in diesen beiden Bundesländern vergleichsweise viele Arbeitsplätze gefährdet sind.

Anders als Bundesländer mit einem höheren Anteil des Verarbeitenden Gewerbes und damit verbundener Dienstleistungen können die beiden Küstenländer nicht auf große Nachholeffekte hoffen. Ein Umsatzverlust im Sommerhalbjahr und damit in der Hauptsaison würde in touristischen Randzeiten nicht kompensiert, die Betriebe könnten die Arbeitsplätze nicht erhalten und ihre Existenz stünde selbst zur Disposition.

Für die beiden norddeutschen Küstenländer kann es auch nur ein schwacher Trost sein, dass sie von der Schließung der Außengrenzen Deutschlands aufgrund eines geringen Anteils ausländischer Gäste kaum betroffen sind. In ihrem Interesse liegt eine Aufhebung der Be-

² Hier ist nochmals zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu unterscheiden: Mecklenburg-Vorpommern ist das Schlusslicht in der Einkommenshierarchie der deutschen Bundesländer, der in den neunziger Jahren noch zu beobachtende Aufholprozess ist dort ins Stocken geraten. Schleswig-Holsteins Wohlstandsposition ist hingegen während der letzten Jahrzehnte erodiert; statt im Verarbeitenden Gewerbe wurden im Aufschwung vornehmlich geringer entlohnte Jobs im Dienstleistungssektor geschaffen (siehe dazu im Einzelnen Schrader und Laaser 2019a, 2019b).

schränkungen für den innerdeutschen Reiseverkehr zur Wiederbelebung der Urlaubs- und Freizeitverkehre in Deutschland, die Wiederöffnung der Außengrenzen ist für sie nicht entscheidend.

In diesem Zusammenhang wird vielmehr die Frage diskutiert, ob die deutschen Urlaubsregionen nicht Profiteure geschlossener Außengrenzen werden könnten: Ausländische Gäste könnten problemlos durch deutsche Urlauber ersetzt werden. Da die Zahl der in ihrer internationalen Reisefreiheit beschränkten Inländer sogar noch wesentlich größer wäre, könnten deutsche Urlaubsregionen sogar einen Nachfrageboom erleben und ihre Übernachtungszahlen steigern. Diese Argumentation verkennt allerdings, dass Urlaubsverkehre im Gegensatz zu Geschäftsverkehren über das Jahre nicht gleichmäßig verteilt sind, sondern sich auf das enge zeitliche Band der (Schul-)Ferienmonate konzentrieren. Gerade in der Hauptsaison müsste es dann freie Übernachtungskapazitäten geben bzw. es müssten zusätzliche Kapazitäten durch Verdichtung geschaffen werden. Die Zweifel an der Realitätsnähe einer solchen „Win-win-Situation“ sollen nachfolgend am Beispiel Schleswig-Holsteins begründet werden.

3 DAS BEISPIEL SCHLESWIG-HOLSTEINS

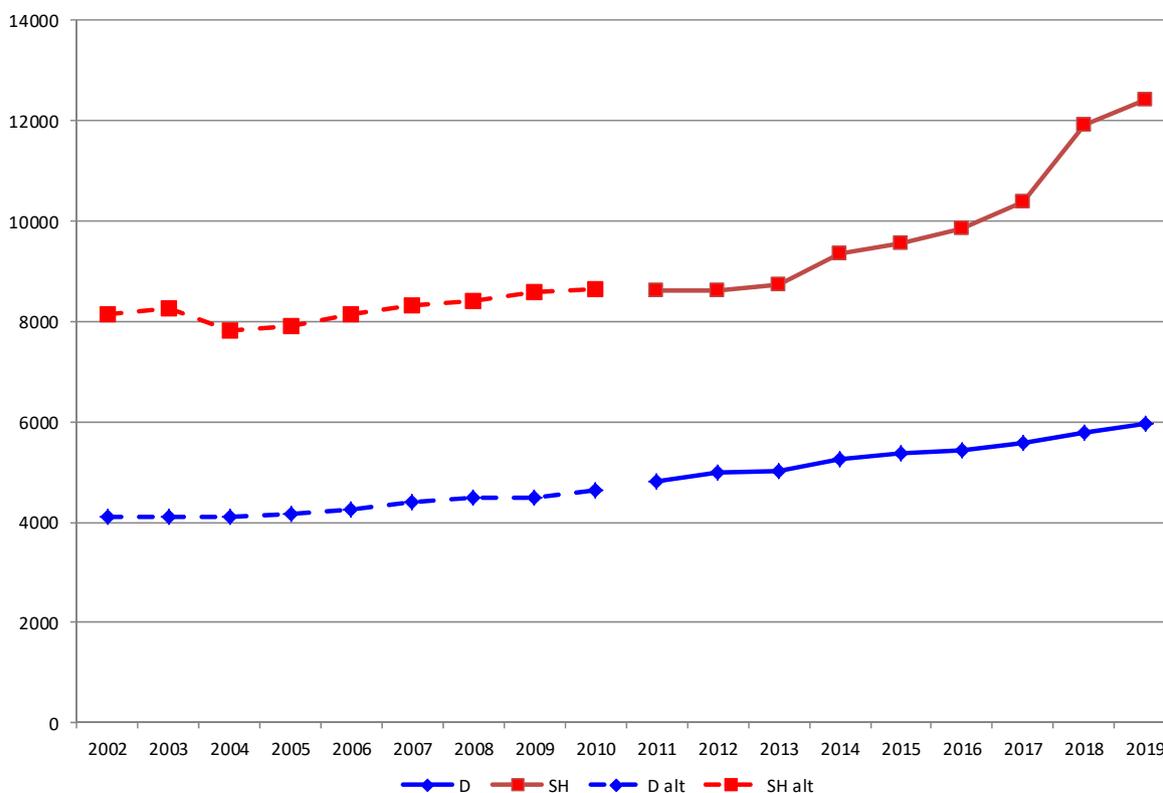
3.1 TOURISMUSENTWICKLUNG UND REGIONALE VERTEILUNG

Schleswig-Holstein ist ein Bundesland, das traditionell deutlich mehr Übernachtungen bezogen auf die Einwohner aufweist als im Bundesdurchschnitt (Abbildung 4). In den 2000er Jahren hat die Tourismusintensität Schleswig-Holsteins, wie auch in Deutschland insgesamt, sukzessive zugenommen. Nach 2013 verlief die Entwicklung in Schleswig-Holstein steiler, was zusammen mit einem Niveausprung im Jahr 2018 zu einer mehr als doppelt so hohen Tourismusintensität im Vergleich zum Bundesdurchschnitt führte. Der Niveausprung ist allerdings Folge einer Änderung bei der statistischen Erfassung von Beherbergungsbetrieben.³ Die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/2009 führte zu keinem Abbruch der positiven Entwicklung. Auch ist anzumerken, dass die Statistik die Entwicklung der Übernachtungszahlen und das erreichte Niveau sogar noch unterschätzt. Aufgrund der statistischen Erfassungsgrenze werden keine Vermieter mit weniger als 10 Schlafgelegenheiten berücksichtigt.

Schleswig-Holstein ist statistisch in die vier Reisegebiete „Nordsee“, „Ostsee“, „Holsteinische Schweiz“ und „Übriges Schleswig-Holstein“ unterteilt (Box A1 im Anhang). Im bisherigen Spitzenjahr 2019 dominierte bei den Übernachtungen die Ostsee mit einem Anteil von 48 Prozent vor der Nordsee (35 Prozent), dem Übrigen Schleswig-Holstein (15 Prozent)

³ Seit dem zweiten Halbjahr 2017 werden in der Statistik mehr Betriebe erfasst, was insbesondere Apartmentvermittlungen betrifft (TVSH und SGVSH 2020: 5).

Abbildung 4:
Entwicklung der Tourismusintensität in Schleswig-Holstein und Deutschland 2011–2019^{a,b}

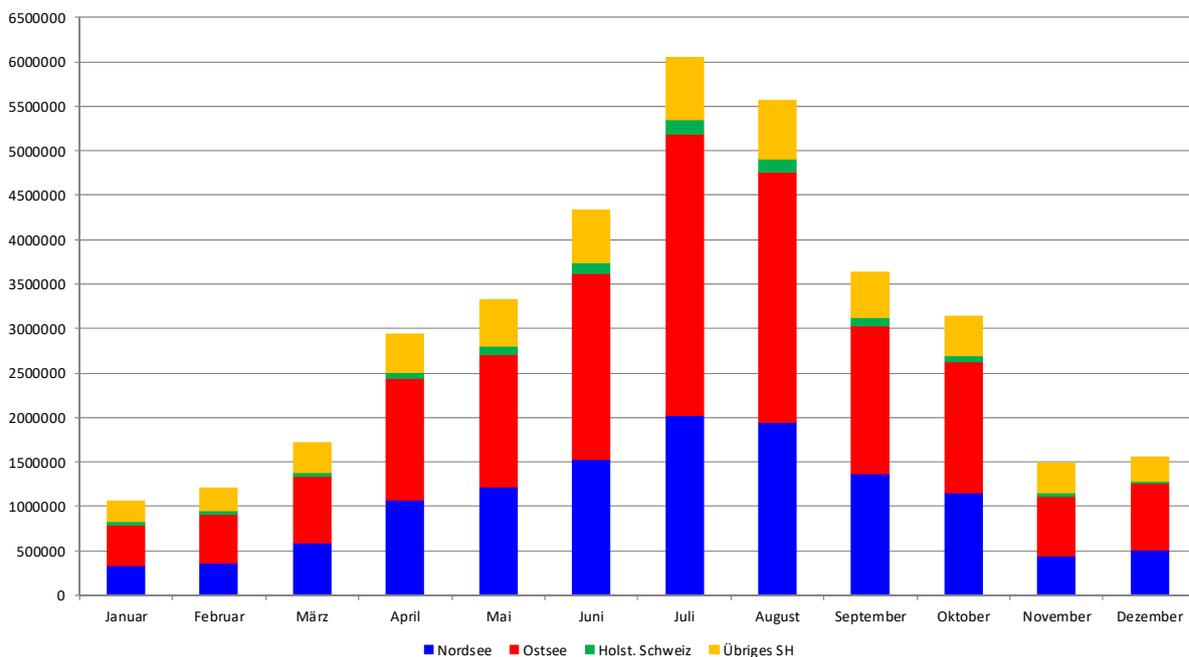


^aZahl der Übernachtungen je 1 000 Einwohner in Beherbergungsbetrieben; zur Definition und Länderkürzeln siehe Abbildung 1. — ^b„D alt“, „SH alt“: Vor 2011 wurden Beherbergungsbetriebe bereits mit 9 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen bereits mit 3 und mehr Stellplätzen erfasst; insofern werden seit 2011 weniger Betriebe berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a, 2020b, 2020c); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

und der Holsteinischen Schweiz (3 Prozent). Die Zahl der Übernachtungen war über das Jahr in den Reisegebieten sehr stark saisonal geprägt: Es dominierte das Sommerhalbjahr von Mai bis Oktober, auf das fast zwei Drittel der Übernachtungen entfiel (Abbildung 5 und Tabelle 2). Die Spitzenmonate waren Juli und August mit alleine einem Drittel der Übernachtungen. Hier macht sich die Sommerferienzeit in den Monaten von Mitte Juni bis Mitte September deutlich bemerkbar. Die Übernachtungszahlen steigen aber bereits in den Osterferien im April, ehe sie dann nach den Herbstferien im Oktober wieder deutlich zurückgehen.

Abbildung 5:
Übernachtungen in den Reisegebieten Schleswig-Holsteins Januar bis Dezember 2019^a



Nachrichtlich: Anteile der Reisegebiete an den Übernachtungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2019: Ostsee: 47,9 %; Nordsee: 34,8 %; Übriges Schleswig-Holstein: 14,7 %; Holst. Schweiz: 2,6 %

^aÜbernachtungen in Beherbergungsbetrieben nach Definition in Abbildung 1; zur Abgrenzung der Reisegebiete siehe Box 1 im Anhang.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019/2020); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 2:
Verteilung der Übernachtungen in den Reisegebieten Schleswig-Holsteins Januar bis Dezember 2019^a (Anteile in Prozent)

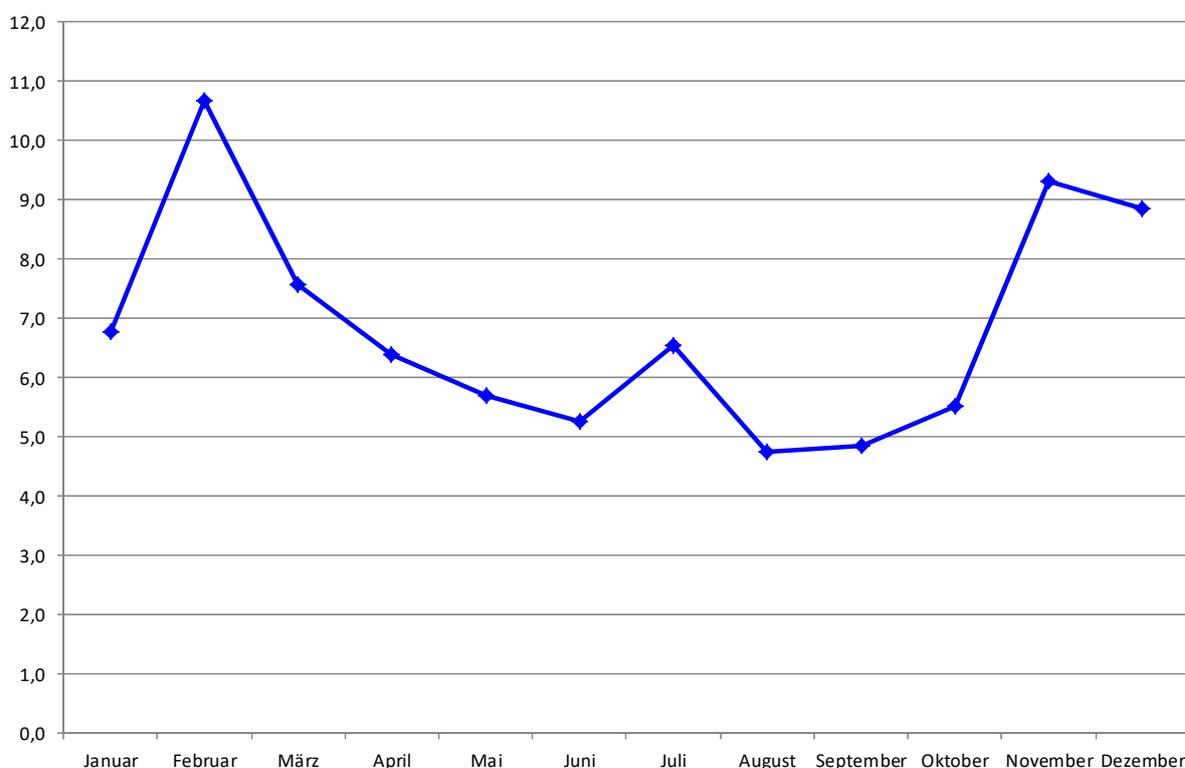
	Nordsee	Ostsee	Holst. Schweiz	Übriges SH	SH gesamt
Januar	2,7	2,7	3,7	4,4	2,9
Februar	2,9	3,2	4,0	4,8	3,3
März	4,7	4,3	4,8	6,2	4,8
April	8,6	7,9	7,7	8,0	8,2
Mai	9,7	8,7	9,5	9,9	9,2
Juni	12,2	12,1	12,2	11,4	12,0
Juli	16,1	18,4	17,2	13,3	16,8
August	15,5	16,3	15,2	12,6	15,5
September	10,9	9,6	9,6	9,7	10,1
Oktober	9,1	8,6	7,5	8,3	8,7
November	3,5	3,9	4,8	6,2	4,1
Dezember	4,0	4,3	3,6	5,1	4,3
Januar-Dezember	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

^aMonatliche Anteile in Prozent der gesamten Übernachtungen im Jahr 2019 im jeweiligen Reisegebiet; Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben nach Definition in Abbildung 1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019/2020); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Wie schon gezeigt, ist der Anteil ausländischer Gäste in Schleswig-Holstein relativ gering. Ihr Gewicht sinkt sogar mit der Nähe und im Verlauf des Sommerhalbjahres, bei nur einem geringen Ausschlag im Juli (Abbildung 6). Dies verdeutlicht, dass Schleswig-Holstein zu Ferienzeiten eine vornehmlich von deutschen Gästen frequentierte Urlaubsregion ist und sich Übernachtungen ausländischer Gäste gleichmäßiger über das ganze Jahr verteilen, also wohl nur zu einem geringeren Anteil dem Urlaub dienen. Ein Fernbleiben ausländischer Gäste würde damit die schleswig-holsteinischen Reisegebiete kaum treffen. Das heißt umgekehrt allerdings auch, dass die freiwerdenden Übernachtungskapazitäten zur Hauptsaison nur gering sind.

Abbildung 6:
Das Gewicht ausländischer Gäste bei den Übernachtungen in Schleswig-Holstein Januar bis Dezember 2019^a



Nachrichtlich: Der Auslandsanteil lag im Jahresdurchschnitt bei 6,2 Prozent.

^aAnteil der Übernachtungen ausländischer Gäste an den Übernachtungen insgesamt in Prozent; Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben nach Definition in Abbildung 1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019/2020); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

3.2 DIE STRUKTUR DER BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Die von der Statistik erfasste Beherbergungsstruktur Schleswig-Holsteins ist von Ferientempeln, -häusern und -wohnungen geprägt. Im Jahr 2019 entfielen auf diese Betriebe fast 40 Prozent der Übernachtungen, etwa 56 Prozent der vorhandenen Betten wurden dort vorgehalten (Tabelle 3). Die Hotellerie in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen kam

insgesamt auf etwa 30 Prozent der Übernachtungen und verfügte über mehr als 27 Prozent der Bettenkapazität. Als nächstgrößerer Faktor sind die Campingplätze zu nennen mit einem Übernachtungsanteil von fast 12 Prozent. Nicht wesentlich kleiner ist der Bereich der Vorsorge- und Rehakliniken mit fast 10 Prozent der Übernachtungen.

Tabelle 3:
Beherbergungsstrukturen in Schleswig-Holstein 2019^a

	Übernachtungen	Übernachtungen	Betten	Betten
	Absolut	Anteile in %	Absolut	Anteile in %
SH gesamt	35.974.794	100,0	233.904	100,0
Hotels	7.287.329	20,3	400.71	17,1
Hotels garni	3.229.817	9,0	193.55	8,3
Gasthöfe	217.932	0,6	2.041	0,9
Pensionen	318.539	0,9	2.627	1,1
Jugendherbergen und Hütten	981.302	2,7	7.913	3,4
Erholungs- und Ferienheime	1.866.619	5,2	20.732	8,9
Ferienzentren, -häuser und -wohnungen	14.233.812	39,6	130.278	55,7
Vorsorge- und Reha-Kliniken	3.551.252	9,9	10.887	4,7
Campingplätze	4.288.192	11,9	–	–

^aAnteile in Prozent von Schleswig-Holstein insgesamt.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Diese Beherbergungsstruktur hat den Vorteil, dass wahrscheinliche Auflagen für einen Neustart des Tourismus von der Mehrzahl der vorhandenen Beherbergungsbetriebe mit überschaubarem Aufwand umgesetzt werden können. Dabei wird es vor allem um Abstands- und Hygieneregeln gehen. Die dominierenden Ferienwohnungen und -häuser haben den Vorteil, dass es sich um separate Einheiten mit vergleichsweise wenigen Gemeinschaftseinrichtungen und der Option zur Selbstversorgung handelt. Der organisatorische Aufwand Infektionsschutzauflagen umzusetzen, dürfte hier geringer als in Hotelbetrieben sein. Gleiches gilt für Campingplätze, die allerdings die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen beschränken bzw. regulieren müssten. Dies ist mit einem größeren Aufwand auch in Hotelbetrieben möglich, die unter Umständen auch einen geringeren Auslastungsgrad in Kauf nehmen müssten. Der Zugang zu ihren vielfältigeren Gemeinschaftseinrichtungen, etwa in den Bereichen Restauration oder Wellness, ließe sich auf unterschiedliche Weise kontingieren. Insofern sind die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Infektionsschutz und wirtschaftlichen Betrieb von Beherbergungseinrichtungen in Schleswig-Holstein prinzipiell gegeben.⁴

⁴ In Schleswig-Holstein befinden sich mehr als 65 Prozent der Schlafgelegenheiten in Ferienhäusern und -wohnungen sowie auf Campingplätzen; in Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Anteil fast 63 Prozent. In einer Reihe weiterer Flächenländer ist zumindest der Anteil der Campingplätze weit überdurchschnittlich. In den Stadtstaaten dominieren hingegen die Hotelkapazitäten (siehe im Einzelnen Tabelle A2 im Anhang).

3.3 AUSWIRKUNGEN ANHALTENDER BESCHRÄNKUNGEN DES REISEVERKEHRS

Die Entwicklung der Übernachtungen im Jahresverlauf macht deutlich, dass das im Mai beginnende Sommerhalbjahr entscheidend für die wirtschaftliche Zukunft der schleswig-holsteinischen Tourismusbetriebe ist. Bereits im April sind – auf Basis der Übernachtungszahlen des Referenzjahres 2019 – infolge des „Lockdowns“ während der Osterferien bis zu 8 Prozent der jährlichen Übernachtungen verloren gegangen. Bei einer Fortsetzung dieser Beschränkungen bis zum Ende des Sommerhalbjahrs im Oktober würde sich dieser Verlust auf etwa 80 Prozent erhöhen (Tabelle 4).

Tabelle 4:
Potentielle Verluste bei den Übernachtungen in den Reisegebieten Schleswig-Holsteins April bis Dezember 2020^{a,b}
(potentieller Verlust kumulativ)

	Nordsee		Ostsee		Holst. Schweiz		Übriges SH		SH gesamt	
	Anteile	Absolut	Anteile	Absolut	Anteile	Absolut	Anteile	Absolut	Anteile	Absolut
April	8,6	1.072.587	7,9	1.366.935	7,7	71109	8,0	424342	8,2	2.934.973
Mai	18,3	2.290.703	16,6	2.861.918	17,2	158.789	18,0	949.508	17,4	6.260.918
Juni	30,5	3.824.668	28,7	4.950.388	29,4	271.704	29,4	1.551.123	29,4	10.597.883
Juli	46,6	5.844.511	47,0	8.118.897	46,6	430.883	42,6	2.252.376	46,2	16.646.667
August	62,1	7.788.171	63,4	10.940.151	61,9	571.784	55,2	2.917.185	61,7	22.217.291
September	73,0	9.158.741	73,0	12.602.152	71,5	660.758	65,0	3.431.746	71,8	25.853.397
Oktober	82,2	10.305.901	81,6	14.086.566	79,0	730.044	73,2	3.867.971	80,5	28.990.482
November	85,7	10.745.823	85,5	14.757.574	83,8	774.747	79,4	4.195.107	84,6	30.473.251
Dezember	89,7	11.252.690	89,8	15.505.229	87,5	808.406	84,5	4.467.145	89,0	32.033.470

^aPotentielle Verluste ab April 2020, den ersten vollen Monat mit Tätigkeitsverboten nach dem Erlass der Landesregierung, auf Basis der Übernachtungszahlen 2019; potentielle Verluste kumuliert über die Monate ab April. — ^bFarbliche Kennzeichnung: rot = wahrscheinlich realisierter Verlust; grün = maximal möglicher Verlust bei fortbestehenden Tätigkeitsverboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019/2020); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Aufgrund der beginnenden Hauptsaison würden sich von Monat zu Monat diese Verluste aufaddieren. Alleine bis Ende Mai wären mehr als 17 Prozent der jährlichen Übernachtungen betroffen. Aufgrund der Sommerferienzeit von Juni bis September würde sich dieser potentielle Verlust rasch auf mehr als 70 Prozent erhöhen. Besonders betroffen wären die Reisegebiete Nordsee und Ostsee, deren Saisongeschäft noch größer als im Landesdurchschnitt ist. Nur das Übrige Schleswig-Holstein mit einer nicht so stark ausgeprägten Saison wäre nicht ganz so stark betroffen.

Doch ist fraglich, ob in Corona-Zeiten selbst bei den wahrscheinlichen Lockerungen für die touristischen Reiseaktivitäten die gleiche oder sogar eine größere Zahl an Übernachtungsplätzen zur Verfügung gestellt werden kann. Lockerungen dürften nicht zur alten Normalität führen, da sie u.a. mit Abstands- und Hygieneregeln verbunden sind. Wie dargestellt, bringt Schleswig-Holsteins Beherbergungsgewerbe gute strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung von Infektionsschutzauflagen mit. Trotzdem dürften diese Auflagen eine Begrenzung bei den Kapazitäten bedingen und in jedem Fall einer Ausweitung der Urlaubsangebote entgegenstehen.

Geringere Übernachtungszahlen bedeuten auch, dass der Umsatz nicht nur in den Beherbergungsbetrieben selbst, sondern bei allen touristischen Dienstleistern sinken wird. Schätzungen für das Jahr 2018 zeigen, dass der gesamte Bruttoumsatz auf dem Tourismusmarkt bei knapp 9,5 Milliarden Euro lag. Gemessen an den Ausgaben der Gäste sind etwa 31 Prozent des Umsatzes auf die Übernachtungsgäste in gewerblichen Beherbergungsbetrieben zurückzuführen. Hinzu kommen mehr als 14 Prozent von Gästen bei Privatvermietern. Der größte Umsatzanteil mit über 40 Prozent entfällt allerdings auf Tagesgäste aus dem Inland, die keine Übernachtung nachfragen (vgl. TVSH und SGVSH 2018). Ohne die Berücksichtigung des Tagestourismus bei Lockerungen bliebe es bei entsprechend hohen Umsatzeinbußen, die vom Übernachtungstourismus nicht kompensiert werden könnten.

Die Frage ist daher, wie groß der Verlust sein wird und welche Zweige des Touristikgewerbes besonders betroffen sein werden. Vieles hängt von der Exit-Strategie des Landes, aber auch des Bundes ab: Wie schnell kommen Lockerungsschritte, wie weitreichend werden diese sein? Und wie lassen sich Infektionsschutz und die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der touristischen Betriebe miteinander in Einklang bringen?

3.4 VERBREITUNG DER COVID-19-FÄLLE IN DEN REISEGEBIETEN SCHLESWIG-HOLSTEINS

Für einen möglichen „Exit“ aus dem staatlich angeordneten Verbot touristischer Reiseaktivitäten und der Bereitstellung tourismusnaher Dienstleistungen ist das Wissen um die Verbreitung der Covid-19-Erkrankung in den verschiedenen Regionen des Landes essentiell. Wären die Infektionsraten in den Reisegebieten Schleswig-Holsteins vergleichsweise hoch, wären Lockerungen vor einer Entspannung der Infektionslage illusorisch. Bei einer unauffälligen Infektionslage spräche hingegen weniger gegen einen Neustart des Tourismus.

Um hier die notwendige Transparenz zu schaffen, werden die täglichen Meldungen des Robert Koch-Instituts (RKI) (2020) über die kumulierten Covid-19-Fälle, die nach Kreisen erfolgen, zwischen dem 20. April und 24. April 2020 dokumentiert. Es wird versucht, die Kreiswerte so darzustellen, dass die Situation in den touristischen Regionen des Landes sichtbar wird. Dazu wurden die Kreise den Reisegebieten der Tourismus-Statistik zugeordnet. Dabei ist allerdings eine wichtige Einschränkung zu beachten:

Die RKI-Fallzahlen aus dem Covid-19-Dashboard werden nur für ganze Kreise bekannt gegeben. Die in der Tourismus-Statistik verwendeten Reisegebiete stimmen aber nicht mit den Kreisgrenzen überein. Reisegebiete umfassen Gemeinden mehrerer Kreise und manche Kreise gehören zu mehreren Reisegebieten (siehe dazu ausführlich Box A1 im Anhang). Das bringt es mit sich, dass eine ganze Reihe schleswig-holsteinischer Kreise in mehr als einem Reisegebiet enthalten ist und demzufolge mehrfach in der Aufzählung in der Tabelle 5 vorkommen. Die für die Beobachtungswoche verzeichneten Fallzahlen sind aber bei der Mehrfachnennung eines Kreises dieselben. Aus den RKI-Werten kann nicht auf Fallzahl-Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilregionen eines Kreises geschlossen werden.

Die Darstellung in Tabelle 5 erfolgt als Index, bei dem die täglich gemeldete Fallzahl auf 100.000 Einwohner bezogen wird und dieser Kreiswert in Prozent des entsprechenden Bundeswerts (= 100) ausgedrückt wird.

Tabelle 5:
Covid-19-Fälle in den Kreisen in Schleswig-Holstein 20.–24.04.2020^a

Reisegebiet (Reise- gebiets- schlüssel)	Kreis	NUTS3 Regions- Nr.	Amtl. Regional- schlüssel	Covid-19-Fälle im gesamten Kreisgebiet je 100.000 Einwohner im Vergleich zum Bundeswert (= 100)				
				20.04.2020	21.04.2020	22.04.2020	23.04.2020	24.04.2020
Nordsee (F01)								
– Küstengebiete vom	Kreis Nordfriesland	DEF07	1054	24,4	24,1	24,1	24,4	25,0
– Küstengebiete vom	Kreis Dithmarschen	DEF05	1051	23,8	23,5	23,1	22,7	22,4
Ostsee (F02)								
– Küstengebiete vom	Kreis Schleswig-Flensburg	DEF0C	1059	34,3	33,8	34,8	34,2	33,7
– Küstengebiete vom	Kreis Rendsburg-Eckernförde	DEF0B	1058	46,4	46,5	46,0	45,6	45,3
– Küstengebiete vom	Kreis Plön	DEF0A	1057	47,4	46,8	46,5	47,9	48,1
– Küstengebiete vom	Kreis Ostholstein	DEF08	1055	17,2	17,0	16,8	16,5	16,5
– Stadt an der Küste	Flensburg, Kreisfreie Stadt	DEF01	1001	21,6	21,3	21,0	20,7	20,4
– Stadt an der Küste	Kiel, Kreisfreie Stadt	DEF02	1002	52,3	54,9	55,2	55,0	54,4
– Stadt an der Küste	Lübeck, Kreisfreie Stadt	DEF03	1003	41,5	41,0	40,7	40,0	39,4
Holsteinische Schweiz (F03)^b								
– Seengebiet vom	Kreis Plön	DEF0A	1057	47,4	46,8	46,5	47,9	48,1
– Seengebiet vom	Kreis Ostholstein	DEF08	1055	17,2	17,0	16,8	16,5	16,5
Übriges Schleswig-Holstein (F04)								
– Ganzer Kreis	Neumünster, Kreisfreie Stadt	DEF04	1004	36,9	36,4	43,0	42,3	43,1
– Ganzer Kreis	Kreis Pinneberg	DEF09	1056	91,7	90,7	90,8	89,7	88,3
– Nahezu ganzer Kreis(c)	Kreis Segeberg	DEF0D	1060	43,9	43,6	42,9	42,1	41,4
– Ganzer Kreis	Kreis Steinburg	DEF0E	1061	35,2	34,8	34,3	35,4	34,9
– Ganzer Kreis	Kreis Stormarn	DEF0F	1062	81,0	80,0	82,7	82,5	84,0
– Ganzer Kreis	Kreis Herzogtum Lauenburg	DEF06	1053	69,8	69,2	68,5	70,8	70,8
– Übrige Gebiete vom	Kreis Nordfriesland	DEF07	1054	24,4	24,1	24,1	24,4	25,0
– Übrige Gebiete vom	Kreis Dithmarschen	DEF05	1051	23,8	23,5	23,1	22,7	22,4
– Übrige Gebiete vom	Kreis Schleswig-Flensburg	DEF0C	1059	34,3	33,8	34,8	34,2	33,7
– Übrige Gebiete vom	Kreis Rendsburg-Eckernförde	DEF0B	1058	46,4	46,5	46,0	45,6	45,3
– Übrige Gebiete vom	Kreis Plön	DEF0A	1057	47,4	46,8	46,5	47,9	48,1
– Übrige Gebiete vom	Kreis Ostholstein	DEF08	1055	17,2	17,0	16,8	16,5	16,5
	Schleswig-Holstein insg.			49,1	48,2	49,1	49,0	48,7
	Deutschland insg.	DE		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

^aFälle je 100.000 Einwohner als Index in Prozent des Bundeswerts (=100); Darstellung der Kreiswerte nach Reisegebieten. — ^bZuzüglich der Gemeinde Schmalensee (Kreis Segeberg, 1060). — ^cOhne Gemeinde Schmalensee.

Quelle: Szibalski (2013); Statistisches Bundesamt (2020e); Robert Koch-Institut (2020); eigene Zusammenstellung und Berechnung.

Für Schleswig-Holstein als Ganzes ist bereits ersichtlich, dass die auf diese Weise normierte Fallzahl unter 50 Prozent des Bundeswerts liegt. An den 5 Beobachtungstagen schwankt sie ohne erkennbaren Trend um 49 Prozent. Für das Reisegebiet Nordsee, zu dem die küstennahen Gemeinden der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen gehören, liegen die normierten Fallwerte der beiden gesamten Kreise nochmals um die Hälfte niedriger.

Im Reisegebiet Ostsee ist die Situation komplexer, was auch auf die Kreiszugehörigkeiten zurückzuführen ist. Zum einen zählen die drei kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Lübeck dazu und repräsentieren bei den Infektionszahlen die ganze Bandbreite des Landes, mit Kiel über dem Landesdurchschnitt. Zum anderen sind diverse Landkreise Teil des Reisegebiets Ostsee, die mehr oder weniger deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Hervorzuheben

ist Ostholstein, das mit 16 bis 17 Prozent den absolut niedrigsten Wert in Schleswig-Holstein hat. Damit ist neben den Nordseekreisen mit Ostholstein der Kreis mit der größten Bedeutung für den Tourismus unter den bislang weniger von Covid-19 betroffenen Regionen des Landes.

Plön und Ostholstein gehören zu den Kreisen, die Teil von drei verschiedenen Reisegebieten sind. Zum einen gehören etliche ihrer Gemeinden zum Reisegebiet Holsteinische Schweiz. Damit gehört auch die Holsteinische Schweiz zu den Regionen, in deren Kreisen die Covid-19-Intensität niedrig bis allenfalls durchschnittlich ist. Zum anderen liegen einige der Gemeinden von Plön und Ostholstein auch im Reisegebiet Übriges Schleswig-Holstein. Hier sind ferner auch die übrigen Gemeinden der Nord- und Ostseeregionskreise zu finden sowie die im Binnenland liegenden Kreise. Bei dieser Gruppe von Kreisen fällt auf, dass es die Küstenkreise sind, welche bislang die niedrigste Covid-19-Intensität aufweisen, während insbesondere die Hamburg-nahen Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Pinneberg besonders hohe Werte verzeichnen, die nicht weit vom Bundesdurchschnitt entfernt liegen.

Insgesamt vermitteln die Infektionszahlen den Eindruck, dass in den schleswig-holsteinischen Tourismus-Hochburgen zumindest bisher die Covid-19-Intensität niedriger ist als in den übrigen Regionen des Landes. Daher spräche diese Datenlage nicht gegen ein Wiederanfahren der touristischen Infrastruktur in diesen Gebieten. Das gilt auch für das kleinste Reisegebiet, die Holsteinische Schweiz. Weniger klar ist die Situation im sehr heterogenen Gebiet Übriges Schleswig-Holstein, da hier Hamburg-nahe Kreise die Infektionszahlen nach oben drücken. Aber dort sollte zwischen den tourismusnahen und -fernen Teilgebieten unterschieden werden – mit einer höheren Tourismusintensität gehen niedrigere Fallzahlen einher.

4 EINE DEZENTRALE LOCKERUNGSSTRATEGIE FÜR DEN TOURISMUS

Ökonomische Argumente für die Vielfalt beim Exit

Gegenwärtig beobachten wir in Deutschland mit Blick auf angemessene Lockerungsstrategien einen nicht unerheblichen Dissens zwischen der Bundesregierung und einigen Bundesländern. Während die Bundesregierung und hier vor allem die Bundeskanzlerin ein bundeseinheitliches Vorgehen anmahnen, plädieren einige Landesregierungen für regional unterschiedliche Wege aus dem Stillstand. Aus ökonomischer Sicht gibt es keine hinreichende Begründung für eine bundeseinheitliche Strategie. Das Gegenteil ist der Fall, denn für regional unterschiedliche Regeln bestehen grundsätzlich und insbesondere in der Corona-Krise starke ökonomische Gründe (Felbermayr und Stehn 2020).

Das aus der fiskalischen Theorie des Föderalismus abgeleitete ökonomische Subsidiaritätsprinzip verdeutlicht, dass eine Verlagerung von Aufgaben von einer untergeordneten auf eine übergeordnete politische Ebene stets zu einer Vernachlässigung individueller Präferenzen und damit zu Wohlfahrtsverlusten führt. Werden alle öffentlichen Leistungen ausschließlich von einer zentralen Gebietskörperschaft angeboten, so ist die Höhe und die Art des Angebots

stets ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Präferenzen verschiedener Gruppen der Bevölkerung. In einem föderalen Bundesstaat wie Deutschland dürfte die Nachfrage nach öffentlichen Gütern, Dienstleistungen und Regeln sowohl zwischen den einzelnen Bundesländern als auch innerhalb der Bundesländer nach Kreisen variieren. Eine Aufgabenverlagerung auf die Bundesebene hat daher stets zur Folge, dass viele Menschen nicht die öffentlichen Leistungen und die staatlichen Regelungen bekommen, die sie sich wünschen. Der Bundesebene sollten nach dem ökonomischen Subsidiaritätsprinzip daher nur dann Aufgaben übertragen werden, wenn durch eine Kompetenzverlagerung Effizienzgewinne zu realisieren sind, welche die Wohlfahrtseffekte infolge der Vernachlässigung regionaler Präferenzen mehr als ausgleichen. Gute Argumente für eine Zentralisierung von Teilaufgaben bestehen vor allem dann, wenn die von einem Bundesland angebotenen und finanzierten öffentlichen Leistungen auch von anderen Bundesländern ohne Gegenleistung in Anspruch genommen werden können: in diesem Fall fehlen die Anreize zu einem ausreichenden dezentralen Angebot. Auch wenn eine Verlagerung von Kompetenzen auf Bundesebene Größenvorteile verspricht, könnten durch eine Zentralisierung Effizienzgewinne entstehen.

In der Corona-Krise variieren sowohl die Zahl der jemals Infizierten als auch das Ausmaß der von den Schließungen betroffenen wirtschaftlichen Aktivitäten stark zwischen den Bundesländern und Kreisen. Die Anzahl der jemals Infizierten pro 100.000 Einwohner reicht nach Angaben des Robert-Koch-Instituts gegenwärtig von 42 in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 317 in Bayern (Stand: 27.04.2020). Zwischen den Kreisen ist die Variation noch ausgeprägter. Auch von den wirtschaftlichen Folgen sind die Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich betroffen. Vor allem Bundesländer mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Beherbergungsbetrieben, Gastronomie und konsumnahen Dienstleistungen sowie mit einer ausgeprägten touristischen Infrastruktur dürften ein höheres Interesse an einer weitergehenden Öffnung haben als Bundesländer mit einem hohen Industrieanteil.

Folglich dürften auch die Präferenzen der Menschen mit Blick auf das Ausmaß der anstehenden Öffnungen regional stark unterschiedlich und die Kosten einer Vernachlässigung dieser Präferenzen entsprechend hoch sein. Wenn diese regionalen Betroffenheiten und Präferenzen durch bundeseinheitliche Regelungen ignoriert werden, geht ein erheblicher Teil des Wohlstands verloren und der Weg aus der Krise wird umso schwerer. Durch unterschiedliche regionale Corona-Regeln lassen sich Erfolgsmodelle leichter identifizieren und imitieren. Außerdem ist es weniger riskant, viele den regionalen Umständen angepasste Ausstiegsexperimente zu machen, als ein einziges deutsches Großexperiment, denn Fehlentscheidungen haben aufgrund der kleineren Gebietseinheiten geringere Folgen als Fehlschläge auf Bundesebene. Die Feinsteuerung der erforderlichen virologischen und ökonomischen Maßnahmen wäre in kleineren Gebietskörperschaften im Rahmen der Rechtsordnung deutlich effizienter.

Insbesondere im Bereich des Tourismus spricht vieles für regional variierende Lockerungsstrategien. Vor allem Regionen mit besonders hohen wirtschaftlichen Kosten durch die Corona-Schließungen und mit unterdurchschnittlichen Corona-Fallzahlen könnten bei den Öffnungen vorangehen. Die vorgelegte Analyse zeigt im Vergleich der Bundesländer große Unterschiede in der Tourismusintensität und damit bei der relativen Betroffenheit durch Corona-Schließungen. Vor allem Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein würden

von Lockerungen überproportional profitieren. Gleichzeitig weisen beide Bundesländer im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittliche Infektionszahlen auf. Innerhalb Schleswig-Holsteins kommt verstärkend hinzu, dass Tourismusregionen wie die Nordseeküste, der Kreis Plön und der Kreis Ostholstein im Landesvergleich eine unterdurchschnittliche Zahl an Corona-Infektionen aufweisen und daher dafür prädestiniert sind, bei den Lockerungen voranzuschreiten.

Exit in kleinen Schritten

Die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben erste Ansätze für eine Öffnungsstrategie im Tourismus vorgelegt, ohne ein konkretes Datum für die einzelnen Öffnungsschritte zu nennen. Das Tourismusministerium Schleswig-Holstein plant eine Öffnung in Schritten (MWVAT 2020). Zuerst soll der Zugang zu Zweitwohnungen wieder ermöglicht, dann Ferienwohnungen und Hotels – gegebenenfalls mit einer Beschränkung der Belegungskapazität – wiedereröffnet und schließlich auch der Tagestourismus wieder zugelassen werden. In Zuge dieses Öffnungsprozesses sollen auch Restaurants unter Beschränkungen Öffnungsmöglichkeiten erhalten.

Eine sehr detaillierte schrittweise Öffnungsstrategie hat die Regierung vom Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt (MV 2020). In einer ersten Phase, die am 1. Mai beginnen soll, können Zweitwohnbesitzer aus anderen Bundesländern ihre Zweitwohnungen und Dauer-camper mit Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern ihren Campingplatz wieder nutzen. In einer zweiten Phase sind eine vorsichtige Öffnung der Gastronomie und eine Öffnung tourismusaffiner Tagesangebote (z.B. Fahrradverleih, Bootsverleih, Strandkorbvermietung) unter strengen Auflagen geplant. In einer dritten Phase soll der Übernachtungs-Tourismus ausschließlich für Bewohner mit Erst- oder Zweitwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern sowie für Dauercamper ermöglicht werden. In der vierten Phase soll auch für Gäste aus anderen Bundesländern der Übernachtungs-Tourismus unter strengen, an den jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts orientierten Auflagen, eröffnet werden. In der fünften Phase schließt sich eine Öffnung für Tagestouristen und ausländische Gäste an, die nicht aus Risikogebieten kommen.

Mit einem Drei-Stufen-Plan wollen Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen schrittweise die coronabedingten Einschränkungen für den Tourismus, die Gastronomie und die Hotellerie zurückfahren. Eingeleitet werden soll die Öffnung mit touristischen Outdoor-Angeboten wie Zoos, Freizeitparks und Klettergärten. In der zweiten Phase werden Restaurants und mit eingeschränkter Nutzung Ferienwohnungen und Hotels folgen. Später soll dann der Übernachtungstourismus ohne Restriktionen wieder möglich sein.

Diese schrittweisen Öffnungen haben das vorrangige Ziel, größere Menschenansammlungen im öffentlichen Raum und eine Überlastung der regionalen Krankenhauskapazitäten zu vermeiden. Beides sind wichtige, medizinisch begründete Ziele. Ökonomisch bedeuten schrittweise Öffnungen in zahlreichen Phasen jedoch, dass die Tourismuswirtschaft noch viele Wochen von (Teil-)Schließungen betroffen sein wird und Unternehmen und Arbeitnehmer in diesem Bereich noch tiefer in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten werden. Denn ein schrittweises Vorgehen macht virologisch nur Sinn, wenn vor jedem weiteren Schritt zunächst die Auswirkungen der vorherigen Phase auf die Infektionszahlen abgewartet werden. Bei vier

bis fünf Phasen gehen acht bis zehn weitere Wochen mit Teil-Schließungen und ihren erheblichen wirtschaftlichen Folgen ins Land, da belastbare Zahlen erst nach einer Inkubations- und Meldezeit von etwa 14 Tagen zur Verfügung stehen. Da mit dem im Mai beginnenden Sommerhalbjahr die Hauptsaison vor der Tür steht, steigen die Kosten derartiger Verzögerungen im Wochentakt. Ökonomisch sinnvoller wäre es daher, die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln den Tourismusbetrieben als Bedingung für eine Öffnung vorzugeben. Wer die Regeln durch die Anpassung betrieblicher Abläufe erfüllen kann, darf öffnen. Bei der Ausgestaltung der Regeln sollte allerdings darauf geachtet werden, dass sie keine prohibitive Wirkung entfalten und der Betrieb unrentabel würde.

Ein konsequenter Öffnungsschritt als Handlungsalternative

Eine schrittweise Öffnung des Tourismus ist ähnlich wie die 800-Quadratmeter-Regelung im Einzelhandel lediglich ein indirektes Hilfsinstrument, das mehr oder weniger willkürlich einzelne Wirtschaftsakteure vom wirtschaftlichen Handeln ausschließt, um aus virologischer Sicht zu große Menschenansammlungen im öffentlichen Raum zu verhindern.

Landesregierungen, Kreise und Kommunen sollten daher darüber nachdenken, direkte, zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, die große Menschenansammlungen im öffentlichen Raum verhindern, ohne bestimmte Gruppen touristischer Dienstleister wirtschaftlich zu diskriminieren. Zugangsbeschränkungen zum öffentlichen Raum in Verbindung mit einer grundsätzlichen Öffnung aller touristischen Dienstleistungen unter Wahrung des Abstandsgebots wären in diesem Sinne eine überlegene Strategie.

Menschenansammlungen bilden sich im touristischen Raum vor allem auf Promenaden, in Fußgängerzonen, auf Marktplätzen und an einzelnen Stränden in touristisch sehr stark frequentierten Kommunen mit einem eher geringen Flächenangebot. Eine wirksame Begrenzung des Zutritts zu diesen Bereichen lässt sich etwa durch die (Teil-)Sperrung von Parkflächen in der Nähe erreichen. Das Beispiel der Parkraumsperren an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste nach dem Lockdown im März verdeutlicht, dass allein eine solche Maßnahme in Kombination mit einem ausgedünnten ÖPNV sogar über die Osterfeiertage und bei gutem Wetter eine große Wirkung entfaltet. Alle touristischen Gebiete meldeten lediglich sehr geringe Besucherzahlen.

Teilweise Parkraumsperren sind insbesondere ein recht gut geeignetes Instrument zur Steuerung des Tagestourismus, da Tagesgäste in der Regel mit dem Auto anreisen. Hier sollten jedoch prohibitive Sperrungen, wie sie gegenwärtig zu beobachten sind, vermieden werden, da der Tagestourismus einen recht hohen Anteil am Gesamtumsatz der touristischen Zentren hat. So sollten die Parkflächen unter der Woche weitgehend freigegeben und nur an den Wochenenden und Feiertagen eingeschränkt werden. Darüber hinaus sollten Parkflächen in Strandlage, die am Rande oder außerhalb der touristischen Ortschaften liegen, grundsätzlich freigegeben werden, soweit die zur Verfügung stehenden Strandflächen dies zulassen. Hier kommt es sehr darauf an, dass die betroffenen Kommunen und Kreise in Abstimmung mit den touristischen Betrieben sehr flexibel und für die Touristen transparent handeln, etwa durch tägliche Bekanntmachungen auf den Webseiten der Kommunen.

Natürlich werden sich bei einer touristischen Öffnung die Gästezahlen auch bei einer teilweisen Parkraumsperre erhöhen, was ja auch wirtschaftlich erwünscht ist. Sollte sich

herausstellen, dass Parkraumsperren nicht ausreichen, könnte auch direkt der Zutritt zu Promenaden, Marktplätzen, Fußgängerzonen und einzelnen Stränden beschränkt werden. Dies wäre ein aufwendiges, aber nicht unmögliches Unterfangen, das wirtschaftlich trotz der damit verbundenen Kosten für die Kommunen lohnend wäre, wenn so eine nicht-diskriminierende Öffnung aller touristischen Dienstleistungen ermöglicht wird. Wie solche Zugangsbeschränkungen ausgestaltet werden, sollte man der Kreativität der Kreise und Kommunen überlassen, die bei ihren Entscheidungen auf die Erfahrungen der örtlichen Tourismusbetriebe zurückgreifen sollten, da diese am besten die Ballungsorte und -zeiten sowie die kleinräumlichen Gegebenheiten kennen. Viele Kommunen haben bereits bei der Sperrung von Spielplätzen, Sitzbänken, Parks und Parkflächen mit einfachen Mitteln viel Kreativität bewiesen.

Bei vielen betroffenen touristischen Bereichen ist die Fläche bekannt oder kann leicht ermittelt werden. Hier könnte etwa der Zutritt durch private Sicherheitsdienste oder in größeren touristischen Zentren durch das Ziehen von Zugangstickets an neu anzuschaffenden Automaten unter Anwendung der Abstandsregel von zehn Quadratmetern pro Person bei Bedarf beschränkt werden. In vielen Nord- und Ostseebädern ist der Zugang zu den Stränden mit Blick auf die Erhebung der Kurtaxe ohnehin bereits reglementiert. Dort wo bei aller Kreativität und Phantasie große Menschenansammlungen nicht zu verhindern sind, sollten die Flächen im Zweifelsfall vollkommen gesperrt werden. Überschreiten die Kosten der Absperren in einzelnen Kommunen eine zumutbare Grenze, könnte hier die Landesregierung mit einer entsprechenden finanziellen Förderung einspringen. Greifen Zugangsbeschränkungen dieser Art, ist die Anzahl der Gäste, die ihren Urlaub in Ferienhäusern und -wohnungen oder in Hotelzimmern verbringen annähernd ohne Bedeutung und daher eine weitgehende Öffnung des Tourismus ohne wirtschaftliche Diskriminierungen möglich.

Neben zu großen Menschenansammlungen sollte auch eine Überlastung der medizinischen Versorgung in den touristischen Zentren vermieden werden. Um bei einer weitgehenden Öffnung der touristischen Infrastruktur einzelne regionale Überlastungen zu verhindern, sollte mit den Herkunfts-(Bundes-)Ländern eine Rückführung von Corona-Kranken in ihre Heimatorte vereinbart werden. Die Aufnahme französischer und italienischer Corona-Patienten in deutschen Kliniken hat verdeutlicht, dass solche Transporte ohne größere Probleme möglich sind.

5 VOR EINEM SOMMER DER UNGEWISSHEIT

Ein föderales Staatswesen hat den großen Vorteil, dass in den Regionen flexibel auf Krisenlagen reagiert werden kann und regionale Besonderheiten bei der Krisenbewältigung zum Tragen kommen können. Das ist ein Vorteil, der gerade in der Corona-Krise genutzt werden sollte: In vielen Branchen und Regionen drohen auf verschiedene Weise und in unterschiedlichem Ausmaß enorme wirtschaftliche Schäden. Ein zentrales Krisenmanagement nach dem „Geleitzugprinzip“ würde regionale Unterschiede bei der Infektionslage ignorieren und Exit-Prioritäten setzen, die regionalen Problemlagen nicht angemessen sind. Der in

diesen Wochen oft geschmähte föderale „Flickenteppich“ kann hier seine Stärken ausspielen, indem die regionalen Entscheidungsträger ihr Informationsvorteile zur Geltung bringen. Dieser dezentrale Handlungsansatz steht nicht im Widerspruch zur Vorgabe zentraler Leitlinien – Subsidiarität sollte schließlich nicht mit „Kleinstaaterei“ verwechselt werden, sondern bedeutet eine effiziente Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen. Diese Arbeitsteilung erfordert durchaus zentrale Koordination und einheitliche Rahmenbedingungen, aber ermöglicht auch eine Bandbreite regionaler Handlungsoptionen.

In dem vorliegenden Beitrag wurde für den Tourismus gezeigt, dass die Interessenlagen der Bundesländer sehr unterschiedlich sind. Urlaubsländer wie Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sollten aufgrund des wirtschaftlichen Gewichts touristischer Aktivitäten großes Interesse daran haben, die Sommersaison zu „retten“. Wie eine Exit-Strategie mit größeren Lockerungen für den Tourismus unter Einhaltung von Infektionsschutzregeln aussehen könnte, wurde hier skizziert. Angesichts der näher rückenden Hauptsaison in den Feriengebieten ist eine zeitnahe Perspektive für die Tourismuswirtschaft unverzichtbar.

Eine Öffnungslösung für den Tourismus, die ohne Abstriche den Interessen aller beteiligten Akteure entspricht, ist dennoch nicht vorstellbar:

- Die Politik steht vor dem Dilemma, dass sie die Infektion in den Griff bekommen muss, ohne die Wirtschaft dauerhaft zu schädigen. „Wirtschaft“ bedeutet hier nicht nur die Interessen der Unternehmer zu berücksichtigen, sondern auch Arbeitsplätze zu sichern. Eine Infektionsschutzpolitik ohne die Nebenbedingung „Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen“ gefährdet ihre eigene Handlungsgrundlage. Schrittweise Lockerungen für die Tourismuswirtschaft, die diskriminierend wirken und über einen längeren Zeitraum gestreckt werden, genügen diesem Anliegen nicht. Ein wirtschaftlicher Betrieb muss möglich sein, die Akzeptanz bei den Urlaubern sollte erreichbar sein.
- Die Unternehmen in der Tourismuswirtschaft benötigen eine Wiederbelebung der touristischen Reiseaktivitäten und ein Ende von Schließungsverfügungen, um die Corona-Krise überleben zu können. Sie müssen sich allerdings darauf einstellen, strenge Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Ihr Betrieb wird nur unter der Nebenbedingung des Infektionsschutzes wieder anlaufen können, was von ihnen organisatorische Flexibilität und Kreativität erfordert. Eine Rückkehr zur „Normalität“ ist für diesen Sommer auszuschließen, Umsatzeinbußen werden wohl unvermeidlich sein. Für die Unternehmen ist allerdings auch die Rückkopplung mit der Politik unerlässlich, um wirtschaftlich prohibitive Auflagen frühzeitig zu vermeiden.
- Die potentiellen Urlauber brauchen ebenfalls Klarheit, wie ein Urlaub im „Corona-Sommer“ aussehen könnte. Sie stehen vor der Entscheidung, ob sie für ihr Erholungsbedürfnis die Risiken einer Reise aufnehmen möchten und ob sie sich in ihrer wirtschaftlichen Situation einen Urlaub leisten können. Ihr Urlaub würde unter der Nebenbedingung infektionsschutzbedingter Einschränkungen bei der Nutzung der touristischen Infrastruktur stattfinden müssen – ein „normaler“ Urlaub wäre ausgeschlossen. Zeitnahe Informationen über die Urlaubsbedingungen würden den Entscheidungsprozess bei den Urlaubern erleichtern und damit auch der Branche mehr Planungssicherheit geben.

In dieser Situation müssen alle Beteiligten bei ihren Entscheidungen Restrisiken unterschiedlichster Art akzeptieren. Der Sommer 2020 wird von Ungewissheiten geprägt sein. Es geht jetzt um Schadensbegrenzung und um die Vermeidung einer Post-Corona-Krise.

ANHANG

Anhangtabelle A1: Beschäftigungsstruktur in tourismusnahen Branchen nach Bundesländern 2019 (zum Stichtag 30.06.2019)^a							
Bundesländer	Branchen nach WZ 2008	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SVB)		Geringfügige Beschäftigung (GB)		Beschäftigung insgesamt	
		absolut	Anteile an SVB insg. in %	absolut	Anteile an GB insg. in %	absolut	Anteile an Beschäftigung insgesamt in %
Schleswig- Holstein	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	93.706	9,4	38.308	13,6	132.014	10,3
	Beherbergung (55)	15.064	1,5	7.295	2,6	22.359	1,7
	Gastronomie (56)	28.937	2,9	32.568	11,6	61.505	4,8
	Tourismusnahe Branchen insg.	137.707	13,8	78.171	27,8	215.878	16,8
Hamburg	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	69.704	7,0	23.622	13,0	93.326	7,9
	Beherbergung (55)	9.892	1,0	2.257	1,2	12.149	1,0
	Gastronomie (56)	30.877	3,1	24.917	13,7	55.794	4,7
	Tourismusnahe Branchen insg.	110.473	11,1	50.796	28,0	161.269	13,7
Bremen	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	20.325	6,1	7.479	10,6	27.804	6,9
	Beherbergung (55)	2.099	0,6	814	1,2	2.913	0,7
	Gastronomie (56)	7.978	2,4	10.247	14,5	18.225	4,5
	Tourismusnahe Branchen insg.	30.402	9,1	18.540	26,2	48.942	12,1
Nieder- sachsen	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	237.033	7,9	94.785	11,9	331.818	8,7
	Beherbergung (55)	26.945	0,9	19.446	2,4	46.391	1,2
	Gastronomie (56)	64.154	2,1	93.283	11,7	157.437	4,1
	Tourismusnahe Branchen insg.	328.132	10,9	207.514	25,9	535.646	14,1
Nordrhein- Westfalen	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	506.627	7,3	217.314	11,8	723.941	8,2
	Beherbergung (55)	37.933	0,5	24.691	1,3	62.624	0,7
	Gastronomie (56)	148.451	2,1	204.274	11,1	352.725	4,0
	Tourismusnahe Branchen insg.	693.011	9,9	446.279	24,2	1 139.290	12,9
Hessen	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	175.110	6,7	73.491	12,0	248.601	7,7
	Beherbergung (55)	22.022	0,8	10.060	1,6	32.082	1,0
	Gastronomie (56)	66.935	2,5	61.229	10,0	128.164	3,9
	Tourismusnahe Branchen insg.	264.067	10,0	144.780	23,6	408.847	12,6
Rheinland- Pfalz	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	111.520	7,8	45.124	10,7	156.644	8,4
	Beherbergung (55)	15.209	1,1	11.700	2,8	26.909	1,5
	Gastronomie (56)	32.510	2,3	46.027	11,0	78.537	4,2
	Tourismusnahe Branchen insg.	159.239	11,1	102.851	24,5	262.090	14,1
Baden- Württemberg	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	305.819	6,4	125.553	10,1	431.372	7,2
	Beherbergung (55)	39.448	0,8	23.323	1,9	62.771	1,0
	Gastronomie (56)	97.929	2,1	138.077	11,1	236.006	3,9
	Tourismusnahe Branchen insg.	443.196	9,3	286.953	23,1	730.149	12,2
Bayern	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	404.686	7,1	153.329	10,9	558.015	7,8
	Beherbergung (55)	69.556	1,2	38.369	2,7	107.925	1,5
	Gastronomie (56)	131.744	2,3	161.847	11,5	293.591	4,1
	Tourismusnahe Branchen insg.	605.986	10,6	353.545	25,1	959.531	13,5

Fortsetzung Anhangtabelle A1

Bundesländer	Branchen nach WZ 2008	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SVB)		Geringfügige Beschäftigung (GB)		Beschäftigung insgesamt	
		absolut	Anteile an SVB insg. in %	absolut	Anteile an GB insg. in %	absolut	Anteile an Beschäftigung insgesamt in %
Saarland	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	31.627	8,1	11.004	11,4	42.631	8,7
	Beherbergung (55)	2.129	0,5	1.200	1,2	3.329	0,7
	Gastronomie (56)	8.367	2,1	11.714	12,1	20.081	4,1
	Tourismusnahe Branchen insg.	42.123	10,8	23.918	24,8	66.041	13,5
Berlin	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	118.206	7,7	24.996	10,9	143.202	8,1
	Beherbergung (55)	19.023	1,2	2.994	1,3	22.017	1,3
	Gastronomie (56)	61.080	4,0	33.391	14,6	94.471	5,4
	Tourismusnahe Branchen insg.	198.309	13,0	61.381	26,8	259.690	14,8
Brandenburg	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	66.083	7,7	14.087	10,4	80.170	8,1
	Beherbergung (55)	9.850	1,2	3.332	2,5	13.182	1,3
	Gastronomie (56)	21.262	2,5	13.544	10,0	34.806	3,5
	Tourismusnahe Branchen insg.	97.195	11,4	30.963	22,8	128.158	12,9
Mecklenburg-Vorpommern	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	45.933	7,9	11.759	12,3	57.692	8,6
	Beherbergung (55)	20.333	3,5	5.449	5,7	25.782	3,8
	Gastronomie (56)	17.309	3,0	10.294	10,8	27.603	4,1
	Tourismusnahe Branchen insg.	83.575	14,4	27.502	28,8	111.077	16,5
Sachsen	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	112.542	7,0	23.535	10,0	136.077	7,3
	Beherbergung (55)	14.101	0,9	4.785	2,0	18.886	1,0
	Gastronomie (56)	41.129	2,5	26.926	11,5	68.055	3,7
	Tourismusnahe Branchen insg.	167.772	10,4	55.246	23,5	223.018	12,0
Sachsen-Anhalt	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	63.193	7,9	12.208	11,4	75.401	8,3
	Beherbergung (55)	6.749	0,8	2.410	2,2	9.159	1,0
	Gastronomie (56)	17.572	2,2	12.894	12,0	30.466	3,4
	Tourismusnahe Branchen insg.	87.514	10,9	27.512	25,7	115.026	12,7
Thüringen	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	58.227	7,2	14.376	11,7	72.603	7,8
	Beherbergung (55)	6.502	0,8	2.933	2,4	9.435	1,0
	Gastronomie (56)	16.017	2,0	13.245	10,8	29.262	3,2
	Tourismusnahe Branchen insg.	80.746	10,0	30.554	24,9	111.300	12,0
<i>nachrichtlich:</i>							
Deutschland	Einzelhandel (o.KfZ) (47)	2.420.344	7,2	890.973	11,3	3.311.317	8,0
	Beherbergung (55)	316.855	0,9	161.058	2,0	477.913	1,2
	Gastronomie (56)	792.251	2,4	894.478	11,3	1.686.729	4,1
	Tourismusnahe Branchen insg.	3.529.450	10,6	1.946.509	24,7	5.475.959	13,3

^aBranchen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008), WZ-Codes in Klammern; Beschäftigte am Arbeitsort.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019); eigene Darstellung und Berechnungen.

Anhangtabelle A2:
Schlafgelegenheiten nach Beherbergungsbetrieben in den Bundesländern Juli 2019^a (Anteile in Prozent)

	D	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Hotels (ohne Hotels garnis)	30,8	33,1	33,4	48,6	25,3	58,2	54,7	37,6	18,9	22,3	39,7	29,8	28,0	38,9	36,2	12,5	26,5
Hotels garnis	11,0	12,2	12,0	30,7	4,2	26,4	32,9	16,8	3,2	6,9	15,8	4,5	7,5	9,8	5,4	6,0	4,5
Gasthöfe	4,3	7,5	9,2	0,2	3,3	1,9	-	3,6	1,6	3,7	1,7	3,2	1,9	5,3	2,3	0,6	5,3
Pensionen	3,2	3,1	4,8	1,9	3,7	0,5	0,4	2,8	2,7	3,1	2,0	5,0	0,9	4,9	5,9	0,8	3,4
Erholungs- und Ferienheime	3,2	4,4	1,9	0,7	5,0	x	0,8	3,2	2,2	5,3	x	2,1	x	4,3	2,3	6,5	0,7
Ferienzentren	1,8	1,7	0,1		3,4	-	-	0,7	2,9	2,8	x	6,1	x	1,4	4,3	2,3	-
Ferienhäuser und Ferienwohnungen	11,7	4,9	9,5	2,7	9,0	x	2,0	4,9	30,5	15,8	3,5	4,0	x	5,5	5,5	38,5	4,1
Jugendherbergen und Hütten	4,3	4,1	2,8	12,2	8,2	3,2	6,3	3,8	2,9	3,7	4,6	3,7	6,4	6,4	6,4	2,5	6,1
Campingplätze	23,6	21,5	19,7	x	32,7	x	2,6	18,5	32,0	30,7	17,2	36,6	31,6	17,6	26,5	26,8	42,5
Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	4,0	5,0	3,6	x	3,7	x	0,2	5,9	3,0	4,2	5,0	2,8	x ^b	5,3	4,3	3,4	4,9
Schulungsheime	2,1	2,6	2,9	x	1,5	-	-	2,1	-	1,5	6,2	2,3	x ^b	0,7	0,8	-	1,9

x = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten. - = nicht vorhanden. —^aAnteile in Prozent der Schlafgelegenheiten in einem Bundesland insgesamt; Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten. Für Camping wird 1 Stellplatz in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet; zu den Länderkürzeln siehe Abbildung 1. —^bIn Summe der Vorsorge- und Rehabilitationskliniken und der Schulungsheime ergibt sich ein Anteil von 11,6%.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020f); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Box A1:
Reisegebiete in Schleswig-Holstein

Seitens der Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter wurde für die Zwecke der Tourismusstatistik, der Regionalplanung und des Tourismus-Marketings eine Regionseinteilung nach Reisegebieten vorgenommen. Diese ist nach geographischen und touristischen Gesichtspunkten gegliedert, wird gemeindegerecht ermittelt und geht dabei über Kreisgrenzen hinweg (Szibalski 2013: 565, 576–577). Daher ist die Darstellung der Reisegebiete nicht mit dem Raster der NUTS3-Regionen (Kreise) kompatibel: Ein Reisegebiet umfasst Gemeinden mehrerer Kreise, einige Kreise gehören zu mehreren Reisegebieten.

Für Schleswig-Holstein sind 4 Reisegebiete definiert (Schlüssel-Nr. in Klammern): Nordsee (F01), Ostsee (F02), Holsteinische Schweiz (F03) und Übriges Schleswig-Holstein (F04).

In der folgenden Tabelle wird versucht, diese Reisegebiete anhand einer geographischen Beschreibung mit den Kreisen des Landes in Übereinstimmung zu bringen.

Tabelle:
Reisegebiete in Schleswig-Holstein nach Zugehörigkeit zu den Kreisen im Land^a

Reisegebiet (Reisegebietsschlüssel) Region	Gehört zum Kreis	NUTS3 Regions- Nr.	Amtl. Regional- schlüssel
Nordsee (F01)			
-- Küstengebiete vom	Kreis Nordfriesland	DEF07	1054
-- Küstengebiete vom	Kreis Dithmarschen	DEF05	1051
Ostsee (F02)			
-- Küstengebiete vom	Kreis Schleswig-Flensburg	DEF0C	1059
-- Küstengebiete vom	Kreis Rendsburg-Eckernförde	DEF0B	1058
-- Küstengebiete vom	Kreis Plön	DEF0A	1057
-- Küstengebiete vom	Kreis Ostholstein	DEF08	1055
-- Stadt an der Küste	Flensburg, Kreisfreie Stadt	DEF01	1001
-- Stadt an der Küste	Kiel, Kreisfreie Stadt	DEF02	1002
-- Stadt an der Küste	Lübeck, Kreisfreie Stadt	DEF03	1003
Holsteinische Schweiz (F03)^b			
-- Seengebiet vom	Kreis Plön	DEF0A	1057
-- Seengebiet vom	Kreis Ostholstein	DEF08	1055
Übriges Schleswig-Holstein (F04)			
-- Ganzer Kreis	Neumünster, Kreisfreie Stadt	DEF04	1004
-- Ganzer Kreis	Kreis Pinneberg	DEF09	1056
-- Nahezu ganzer Kreis ^c	Kreis Segeberg	DEF0D	1060
-- Ganzer Kreis	Kreis Steinburg	DEF0E	1061
-- Ganzer Kreis	Kreis Stormarn	DEF0F	1062
-- Ganzer Kreis	Kreis Herzogtum Lauenburg	DEF06	1053
-- Übrige Gebiete vom	Kreis Nordfriesland	DEF07	1054
-- Übrige Gebiete vom	Kreis Dithmarschen	DEF05	1051
-- Übrige Gebiete vom	Kreis Schleswig-Flensburg	DEF0C	1059
-- Übrige Gebiete vom	Kreis Rendsburg-Eckernförde	DEF0B	1058
-- Übrige Gebiete vom	Kreis Plön	DEF0A	1057
-- Übrige Gebiete vom	Kreis Ostholstein	DEF08	1055

^aStand: Ende 2019. — ^bZuzüglich der Gemeinde Schmalensee (Kreis Segeberg, 1060). — ^cOhne Gemeinde Schmalensee.

Quelle: Szibalski (2013); Statistisches Bundesamt (2020e); eigene Zusammenstellung.

LITERATUR

- Bundesagentur für Arbeit (2019). Statistik. Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen): Einzelhefte Bundesländer, Stichtag 30. Juni 2019. Nürnberg.
- Felbermayr, G., und J. Stehn (2020). Ein Königreich für einen Flickenteppich. Unveröffentlichtes Manuskript.
- MV (Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern) (2020). Mecklenburg-Vorpommern will Tourismus schrittweise öffnen. Fünf-Stufen-Plan zum sicheren Tourismus. Via Internet (26.4.2020): <<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Tourismus-Corona/>>.
- MWVAT (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein) (2020). Zwischen Bestform und Leere. Via Internet (26.4.2020): <https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/_startseite/Artikel2020/II/200421_Tourismus_feb.html;jsessionid=5CE1BBCB895B583890AA025D6958634B.delivery1-replication>.
- RKI (Robert Koch-Institut) (2020). COVID-19-Dashboard. Via Internet (20.–24.04.2020): <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_0/>.
- Schrader, K., und C.-F. Laaser (2019a). Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung im Norden und Süden Deutschlands. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 20. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Schrader, K., und C.-F. Laaser (2019b). Schleswig-Holsteins Wirtschaft in Zeiten des Aufschwungs – Eine Bestandsaufnahme. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 21. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020). Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2019. Statistische Berichte, G IV 1 - j 19 SH, vom 10.03.2020. Hamburg.
- Statistisches Bundesamt (2019/2020). Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus. Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus: Monate Januar bis Dezember 2019. Fachserie 6, Reihe 7.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020a). Genesis-Datenbank: Fachstatistiken Handel, Gastgewerbe, Tourismus: Monatserhebung im Tourismus (45412-0025). Via Internet (17.04.20): <<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1587131473117&code=45412>>.
- Statistisches Bundesamt (2020b). Genesis-Datenbank: Bevölkerung: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (12411). Via Internet (17.04.20): <<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1587132132382&code=12411>>.
- Statistisches Bundesamt (2020c). Tourismus: Tourismus in Zahlen 2018. Erscheinungsdatum: 25.03.2020. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020d). Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus. Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus: Sommerhalbjahr 2020. Fachserie 6, Reihe 7.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020e). Gemeindeverzeichnis. Alle politisch selbständigen Gemeinden (mit Gemeindeverband) in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und der Postleitzahl des Verwaltungssitzes der Gemeinde. Ergänzt um die geografischen Mittelpunktkoordinaten, Reisegebiete und Grad der Verstädterung. Gebietsstand: 31.12.2019 (4. Quartal). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020f). Datenlieferung: Unterkünfte, Schlafgelegenheiten und deren Auslastung im aktuellen Berichtsmonat 2019 nach Ländern und Betriebsarten Juli 2019. Lieferung vom 29.04.20. Wiesbaden.
- Szibalski, M. (2013). Tourismus: Neue Rekorde beim Inlandstourismus 2012. Wirtschaft und Statistik, August 2013: 564–577. Wiesbaden.
- TVSH (Tourismusverband Schleswig-Holstein) und SGVSH (Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein) (2018). Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein: Sonderveröffentlichung Wirtschaftsfaktor Tourismus 2018. Kiel, Berlin.
- TVSH (Tourismusverband Schleswig-Holstein) und SGVSH (Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein) (2020). Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein: Kurzbericht 1/2020. Kiel, Berlin.

IMPRESSUM

DR. KLAUS SCHRADER

Leiter Bereich Schwerpunktanalysen
Head of Area Special Topics

> klaus.schrader@ifw-kiel.de

Herausgeber:

Institut für Weltwirtschaft (IfW)
Kiellinie 66, D-24105 Kiel
Tel.: +49-431-8814-1
Fax: +49-431-8814-500

Redaktionsteam:

Dr. Klaus Schrader,
Ilse Büxenstein-Gaspar, M.A.,
Kerstin Stark.
Das Institut für Weltwirtschaft ist eine rechtlich
selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts des
Landes Schleswig-Holstein.

Umsatzsteuer ID:

DE 251899169

Das Institut wird vertreten durch:

Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D. (Präsident)

Cover Foto:

© kuestenheini - stock.abobe.com

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein



© 2020 Institut für Weltwirtschaft.
Alle Rechte vorbehalten.

<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kiel-policy-briefs/>